

Titel:

Streitwert für Klage eines Landwirts gegen Planfeststellungsbeschluss

Normenkette:

GKG § 52 Abs. 1

Leitsatz:

Der Streitwert für die Klage eines Landwirts gegen einen Planfeststellungsbeschluss, durch den landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden, beträgt 0,50 EUR pro Quadratmeter. (Rn. 2) (redaktioneller Leitsatz)

Schlagworte:

Streitwert, Landwirt, Planfeststellungsbeschluss

Rechtsmittelinstanz:

VGH München, Beschluss vom 05.05.2025 – 8 C 25.402

Tenor

I. Das Verfahren wird eingestellt.

II. Die Klägerin trägt die Kosten des Verfahrens einschließlich der außergerichtlichen Kosten der Beigeladenen.

III. Der Streitwert wird auf EUR 4.184,50 festgesetzt.

Gründe

1

Die Klagepartei hat ihre Klage mit der am 19. Dezember 2024 bei Gericht eingegangenen Erklärung zurückgenommen. Gemäß § 92 Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist daher das Verfahren mit der Kostenfolge nach § 155 Abs. 2 VwGO einzustellen.

2

Die Streitwertfestsetzung beruht auf § 52 Abs. 1 des Gerichtskostengesetzes i.V.m. dem Streitwertkatalog (Nr. 34.2.1 und 34.2.4).